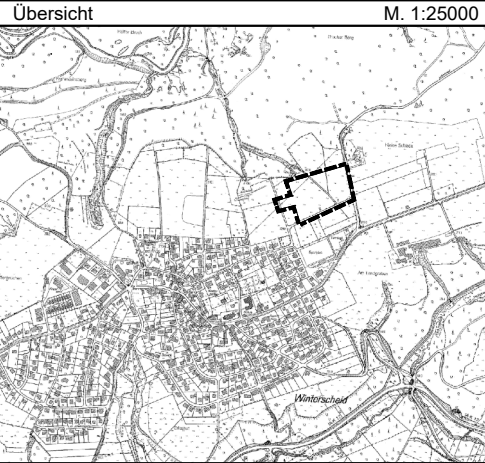
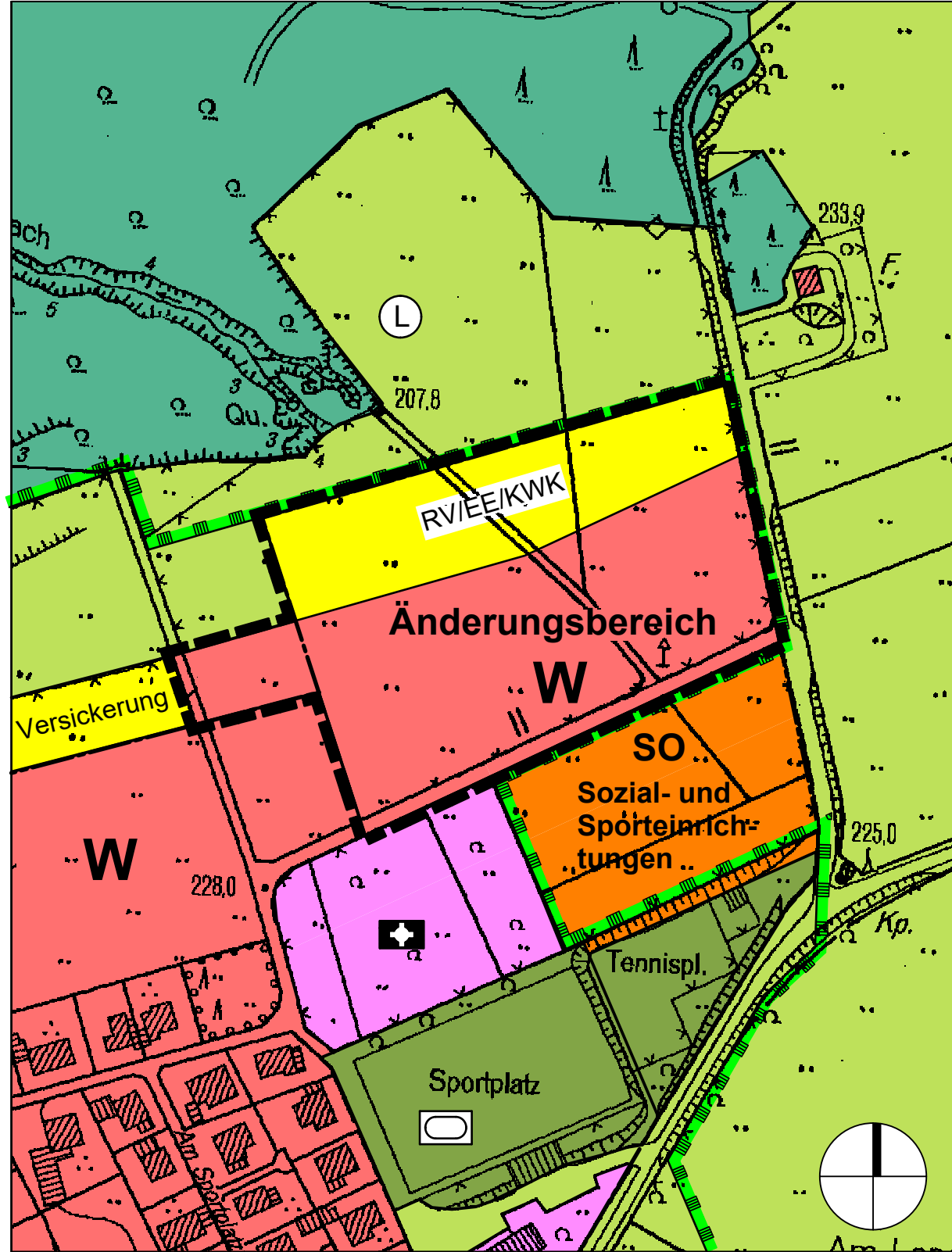
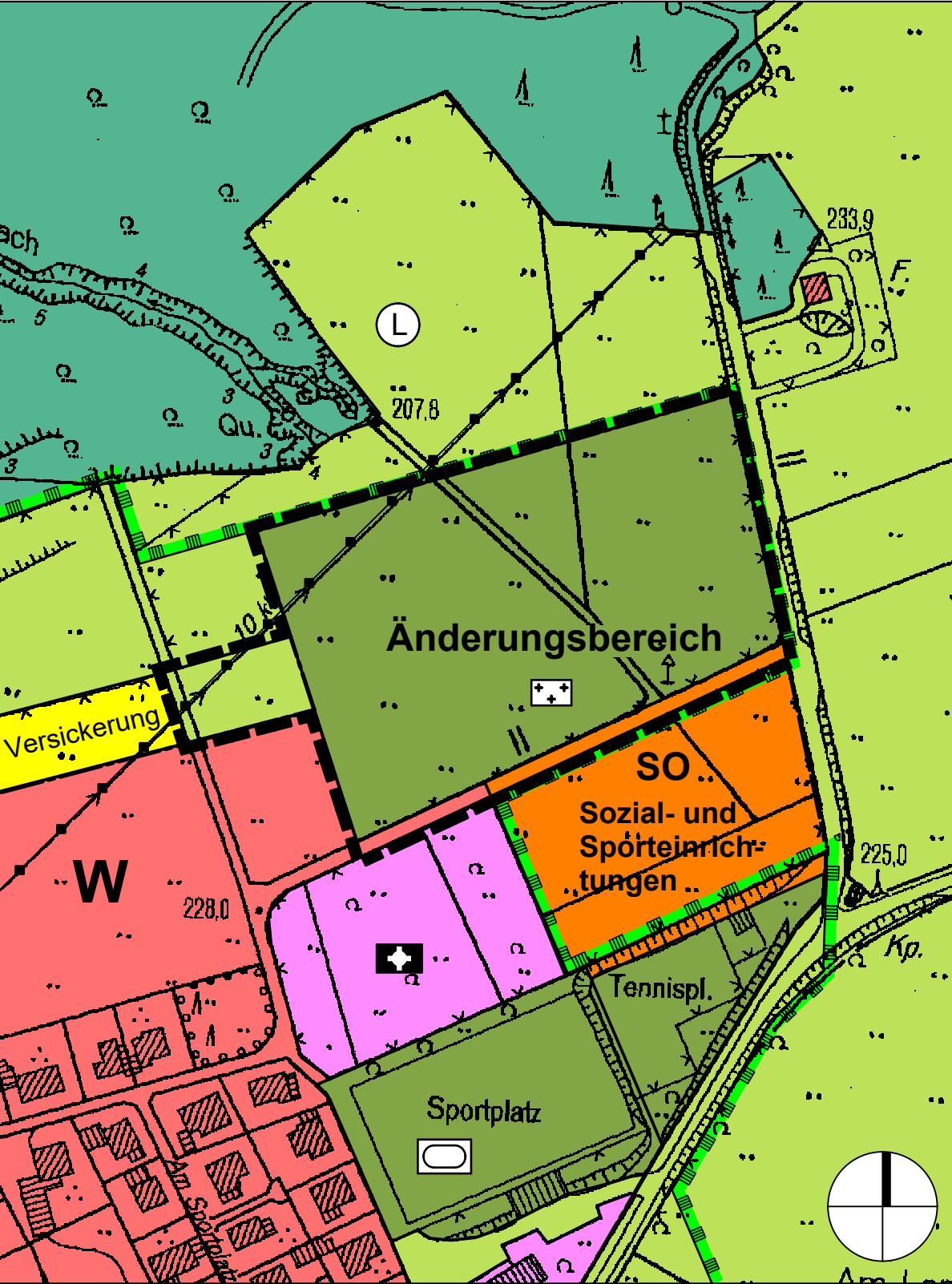




M. 1:25000

Gemeinde Ruppichteroth

29. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Winterscheid Nord/Ost

Maßstab	Stand	Blattformat 56,7 x 40,5 cm
1:2.500	24.05.2023	Dateiname: S 541 / Nem 626 / HKS
Entwurf		

Planzeichenerklärung

Vor der Änderung wirksame Ausweisung (Bisherige Darstellung)

Sondergebiet (§ 10 BauNVO)

Sondergebiet, Sozial- und Sporteinrichtungen



Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

Zweckbestimmung Friedhof



Schutzgebiete und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



hier: Landschaftsschutzgebiet (nachr. Übernahme)



Ausweisung gemäß der Änderung (Geänderte Darstellung)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 2b, Nr. 4 und (4) BauGB)

Zweckbestimmung:
RV - Versickerungsfläche für Niederschlagswasser
EE - Erneuerbare Energien
KWK - Kraft-Wärme-Kopplung



Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

Zweckbestimmung Spielplatz



Ausweisung weggefallen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

Oberirdische Versorgungsleitung (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)



Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

Friedhof



Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft



Geltungsbereich der Änderung



RECHTSGRUNDLAGEN in der derzeit gültigen Fassung

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) (1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)

EINSICHTNAHME

Diese Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung bei der Gemeinde Ruppichteroth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Ebenfalls wird dort die "Begründung" und der "Umweltbericht" zur Einsicht bereitgehalten. Dies gilt auch für die der Planung zugrunde liegenden Fachgutachten, Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, etc.).

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der zuständige Fachausschuss hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (1) BauGB wurde am und ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 3 (1) BauGB am der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gegeben.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 3 (2) BauGB mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

ÄNDERUNGEN GEM. STELLUNGSNAHMEN

Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gem. Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom (§ 3 (2) BauGB).

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat am die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

GENEHMIGUNG

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (1) BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom

Az.: genehmigt

Köln, den

..... Bezirksregierung Köln

Siegel

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser verbindlich wird, ist am erfolgt.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

URKUNDSPLAN

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel